

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **11.04.2023 bis einschließlich 19.04.2023** zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Zimmer 209 und im Flurbereich des 2. Obergeschosses ausgelegt. Die Vorschlagsliste kann während der Öffnungszeiten

dienstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr,

donnerstags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 06291-620025) eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Adelsheim Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind der Vorschlagsliste beigefügt und können dort eingesehen werden.

Adelsheim, 06.04.2023

Wolfram Bernhardt
Bürgermeister